



Anlage 1 zur Vorlage X/167

Ratsfraktion Schmallenberg



Herrn Bürgermeister
Burkhard König
Rathaus

57392 Schmallenberg

Ratsfraktion Schmallenberg
Stefan Vollmer Hennetalstr. 34.a Oberhenneborn
Telefon privat: (02971)87522 Mobil: (0160)1516862 E – Mail : st.vollmer@gmx.net
www.spd-stadt-schmallenberg.de
57392 Schmallenberg – Oberhenneborn, den: 20.012021

Betr.: Beschluss des Rates der Stadt Schmallenberg

An den Rat der Stadt Schmallenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Sitzung des **Rates** am 04.02.2021 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg

„Keine Novellierung des Landeswassergesetzes – Kommunen brauchen einen Zukunftsplan für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung“

Der Rat der Stadt Schmallenberg fordert die Landesregierung auf:

1. ihren Entwurf zur Änderung des Landeswasserrechts vom 25.06.2020 (Drucksache 17/9942) zurückzuziehen;
2. anstelle des Gesetzes ein Landesprogramm zum Schutz unserer Gewässer vorzulegen, das den Kommunen hilft, den Ausbau naturnaher Gewässer gemäß der EU-Wasserrahmen-Richtlinie voranzutreiben und den Eintrag von Schadstoffen in unsere Gewässer zu verhindern.

Begründung:

Bäche, Flüsse und Seen prägen unsere Landschaft. Insbesondere Kleingewässer beherbergen eine hohe Artenvielfalt und einen hohen Anteil gefährdeter Arten. In intensiv genutzten Agrarlandschaften sind diese Gewässer aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Anbauflächen potenziell durch den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gefährdet. Die Biodiversität der Gewässer wird durch diese Stoff-überlastung der Gewässer beeinträchtigt und nachhaltig gestört. Eine Vielfalt von Studien zeigen, dass je näher



die Landwirte Pflanzenschutz- und Düngemitteln an die Gewässer bringen, um so gefährdeter ist dort die Biodiversität.

Mit dem Klimawandel ändert sich der Wasserhaushalt und wirkt sich auf den Grundwasserspiegel und auf unsere Flüsse und Seen aus. Es ist nun unsere politische Aufgabe Lösungen und Strategien zu finden, wie Wasser künftig genutzt und geschützt werden soll. Dazu gehört, dass durch die zu erwartenden Starkniederschläge die Menschen an Flüssen einen höheren Schutz vor Hochwasser benötigen. Gleichzeitig muss die Wasserwirtschaft aufgrund längerer Dürreperioden dafür sorgen, dass die Wasserversorgung dauerhaft garantiert ist.

Die Kiesabgrabungen sind zu einer Streitfrage geworden, die große Teile der dortigen Bevölkerung verunsichern. Denn Abgrabungen ziehen oftmals eine Gefährdung der Rohwasserqualität nach sich. Der Abstand zwischen einer Abgrabung und den Trinkwasserbrunnen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Risikominimierung. Ob Abgrabungen auch in Wasserschutzgebieten möglich sind und wieviel in den kommenden Jahre ausgebaggert werden darf, sind Fragen mit einer hohen politischen Brisanz.

Es besteht deshalb für Bund, Land und Kommunen eine besondere Verantwortung und eine besondere Pflicht zur Sorgfalt im Bereich des Gewässerschutzes. Diese Verpflichtung ergibt sich auch durch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Innerhalb von maximal drei Bewirtschaftungszeiträumen, von 2009-2015, 2016-2021 und 2022-2027 soll der gute ökologische und der gute chemische Zustand der Gewässer und des Grundwassers erreicht werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird diesen Anforderungen im Anspruch nicht gerecht. Im Gegenteil

- In Zukunft können die Landwirte wieder bei der Ausbringung von Dünger und Pestiziden näher an die Gewässer ran.
- Kiesabgrabungen in Wasserschutzgebieten sind nun grundsätzlich erlaubt.
- Der Betrieb von Anlagen an Gewässern (wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen oder Leitungsanlagen) wird nun zeitlich unbegrenzt erlaubt.
- Das Vorkaufsrecht, um Maßnahmen der WRRL besser umsetzen zu können, wird gestrichen.

Die Kritik der Wasserwirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände ist eindeutig. Beide lehnen in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf die Änderungspläne der Landesregierung aus ökologischen und aus wasserrechtlichen Gründen ab.

Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, muss die Landesregierung zusammen mit den Kommunen und den Akteuren der Wasserwirtschaft ein Landesprogramm zum Schutz unserer Gewässer erarbeiten. Dazu sollte gehören:

- die zukünftigen Wasserbedarfe, Wasserentnahmen und Wasserdarangebote zu identifizieren und zu quantifizieren und diese Erkenntnisse für ein nachhaltiges landesweites Wassermanagement der Zukunft zu nutzen,
- Regelungen zur Nutzung des Wassers bei Knappheit zu erarbeiten;



- die Trinkwassergewinnung durch die Regionalplanung vor anderen Nutzungen zu sichern;
- die Grundwasserstände durch ein nachhaltiges Management von Entnahme und Neubildung zu erhalten;
- durch Flächenentsiegelung die Grundwasserbestände zu sichern,
- Wasser gegen die Überhitzung der Städte zu nutzen;
- die durch den Klimawandel notwendige Anpassung der Wasser-Infrastruktur zu identifizieren und zu quantifizieren;
- die Renaturierung von Bächen und Flüsse zu fördern.

Diese Maßnahmen sind vor allem auf der kommunalen Ebene umzusetzen und bedürfen einer Gesetzgebung, die das Verursacherprinzip stärkt und nicht kleinen Interessensgruppen behilflich ist.

Für die SPD Fraktion im Rat der Stadt Schmallenberg

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Vollmer

Stefan Vollmer
SPD Fraktionsvorsitzender